

Zielstellungen des Jugendamtes im Bereich Hilfen zur Erziehung

Im 20. Jahr nach der Einführung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) ist auch in der Landeshauptstadt Magdeburg als Träger der örtlichen Jugendhilfe ein umfassendes, wirksames, trägerübergreifendes Angebots- und Hilfesystem entstanden. Zugleich steht dieses Hilfesystem vor wachsenden Belastungen und Herausforderungen, weil Familien, Kinder und Jugendliche fortgesetzt von Hilfestellung abhängig sind.

Mit den gestiegenen Erwartungen und Initiativen des Landes und Bundes, verstärkter Hinwendung zu den Bedürftigen und benachbarten Zielgruppen steigen die Leistungs- und Qualitätsanforderungen an die Jugendhilfe stetig.

Die Lage der kommunalen Haushalte, in Folge der Wirtschaftskrise und gesunkenen Steuereinnahmen zwingen zu einer verstärkten Bestandsaufnahme, zur Suche nach alternativen Lösungen, Bestands- und Bedarfsbestimmungen in der Grundversorgung.

An den drei Hauptausgabepositionen ergeben sich für die Landeshauptstadt, wie im Landes- und Bundestrend, folgende Ausgabesteigerungen:

Jahr	Gesamt- ausgaben Jugendamt Magdeburg	Ausgaben für persönliche Hilfen	Ausgaben für Kindertages- betreuung abgezogen Ein- nahmen von El- ternbeiträgen der komm. Einrichtun- gen	Ausgaben für Jugendarbeit, Jugendsozialar- beit, Familien- förderung, Kin- der- und Ju- gendschutz
	in Tsd. Euro	In Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
2005	71.695,6	16.210,4	41.217,7	6.489,8
2007	74.207,9	19.087,2	42.318,4	6.185,0
2009	84.964,3	21.162,0	49.168,5	6.871,9
Steigerung von 2005 zu 2009	19 %	31 %	19 %	6 %

Ursächlich sind entgegen des demographischen Trends die Sicherung und der Ausbau des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung, zunehmende Bedürftigkeit der Zielgruppen, breite Initiativen in den Bereichen der Kindeswohlsicherung, Schule, Berufsbildung und politischer Bildung (z. B. Lokaler Aktionsplan ...) zu nennen.

Aus der Wahrnehmung der Gesamtverantwortung und der Verpflichtung

- zur sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung städtischer Mittel,
- zum Ausbau und zur Differenzierung des städtischen, abgestuften, praktikablen Hilfesystems und
- zur Entwicklung gemeinsamer, alternativer, regionaler Hilfesysteme bestehen folgende Zielstellungen im Vorgehen des Jugendamtes:

- 1 Umsetzung gesetzlicher Ansprüche im Rahmen einer gesicherten Grundversorgung Bereich der stationären, teilstationären, ambulanten und präventiven Leistungen
 - 1.1 Schwerpunkte der Verwaltung des Jugendamtes
 - Initiative zu einer gesicherten, aktuellen Jugendhilfeplanung, Ableitung von Teilplänen
 - Qualitative und quantitative Sicherung, zeitaktuelle Darstellung der Versorgungssituation im Bereich Kindertagesstätten
 - Ausbau und verstärkte Einbringung des interkommunalen Vergleiches deutscher Großstädte
 - Benchmarking und Kennziffervergleiche im Rahmen der NHKR
 - Qualitative Sicherung der sozialpädagogischen Hilfeplanung, des Berichtswesen und der Leistungsvereinbarungen
 - Erschließung von zusätzlichen Möglichkeiten der Förderung im Bereich der Beihilfen
 - Sicherung der Kommunikations- und Kooperationsstrukturen im Zuständigkeitsbereich

- 2 Sicherung des wirksamen, vielfältigen und aufeinander abgestimmten lokalen Hilfeangebots in verstärkter Zusammenarbeit mit freien und privaten Trägern der Jugendhilfe, Ämtern und anderen Anbietern im sozialen Bereich
 - Analyse und Ausbau der Qualität und Effektivität lokaler Hilfesysteme, Netzwerke unter besonderer Berücksichtigung niedrigschwelliger, alternativer, präventiver, ehrenamtlicher Angebotsformen
 - Entwicklung von und Abstimmung zu fachlichen Standards
 - Entwicklung und Gestaltung eigenständiger, thematischer Netzwerke
 - Fachkonferenzen und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII